



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Nachnomination Ersatzmitglied und stille Wahl

Infolge Demission scheidet Herr Benjamin Haberthür, Liste 3 Schweizerische Volkspartei SVP, per sofort als Ersatzmitglied des Gemeinderates aus. Die beiden nicht gewählten Personen auf der Liste haben auf ein Nachrücken verzichtet.

Auf Antrag der betreffenden Liste oder der Gemeinde fordert die Eingabestelle die Listenvertretung auf, innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127^{bis} Abs. 1 i.V.m. § 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127^{bis} Absatz 1 i.V.m. § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl als Ersatzmitglied gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste SVP, eingegangen am 14.01.2026, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2025/2029 als Ersatzmitglied der Liste 3 Schweizerische Volkspartei SVP des Gemeinderates der Gemeinde Hofstetten-Flüh als gewählt erklärt:

Schuppli Domenik, 1987, Jurist

Hofstetten, 22.01.2026

Gemeindeverwaltung
Hofstetten-Flüh

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).